

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt gehen wir die Gruppen an, die Gruppen werden diesmal, und das ist natürlich inkludiert, damit in der VRV auch alles richtig ist, aber wir haben es zusammengefasst diesmal nach Stadtsenatsmitgliedern. Einen Dank haben wir jetzt alle gemeinsam vergessen, soweit ich das registriert habe, das ist unser Stadtrechnungshof und dem sollten wir doch auch danken für die Begleitung, gerade in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten sind wir da auch auf die Unterstützung angewiesen (*allgemeiner Applaus*). Jetzt darf ich dich bitten, dass du die einzelnen Stadtsenatsmitglieder, sowohl den ordentlichen Haushalt als auch den außerordentlichen Haushalt verliest und wir kommen dann zur Abstimmung darüber.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Die Einnahmen in der ordentlichen Gebarung sehen einen Betrag von 12.888.300,- Euro vor, die Ausgaben einen Betrag von 222.051.600,- Euro, das bedeutet, dass in der ordentlichen Gebarung ein Zuschussbedarf in der Größenordnung 209.163.300,- vorzusehen ist.

In der außerordentlichen Gebarung sind keine Einnahmen zu erwarten, Ausgaben in der Größenordnung von 2.450.000,- Euro sind im Budget vorgesehen und das

bedeutet gleichzeitig auch in dieser Höhe einen Zuschussbedarf für die außerordentliche Gebarung.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Herr Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk hat für seine Ämter Einnahmen in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 3.370.800,- vorgesehen, Ausgaben sind vorgesehen in der Größenordnung von 9.277.900,-, das bedeutet, dass für die ordentliche Gebarung ein Zuschuss von 5.907.100,- erforderlich ist.

Einnahmen in der außerordentlichen Gebarung in diesen Ämtern werden zu beziffern sein mit 759.900,-, Ausgaben in der Größenordnung von 1.444.500,-, sodass in der AOG ein Zuschuss in der Größenordnung von 684.600,- erforderlich ist.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 509.746.900,-, Ausgaben in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 180.356.700,- sind vorzusehen, damit ergibt sich ein Überschuss in der Größenordnung von 329.390.200,-.

In der außerordentlichen Gebarung sind Einnahmen in der AOG in der Größenordnung von 67.355.600,- zu erwarten und Ausgaben in der Größenordnung von 5.656.000,-, sodass sich daraus ein Überschuss in der Größenordnung von 62.699.600,- ergibt.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung von 283.400,- sind präliminiert, Ausgaben in der Größenordnung von 15.696.700,-. Das ergibt einen Zuschussbedarf in der Größenordnung von 15.413.300,-.

In der AOG sind Einnahmen in der Größenordnung von null vorgesehen, die Ausgaben beziffern sich auf den Betrag von 1.020.400,-, das bedeutet auch gleichzeitig in dieser Größenordnung einen Zuschussbedarf.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Dip.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 18.888.600,- sind präliminiert, Ausgaben in der Größenordnung von 17.047.800,-, woraus sich ein Überschuss in der Größenordnung von 1.840.800,- in der ordentlichen Gebarung ergibt.

Die Einnahmen in der außerordentlichen Gebarung belaufen sich auf 931.800,- Euro, die Ausgaben auf 47.806.400,-. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf für die außerordentliche Gebarung im Bereich des Kollegen Rüschi in der Größenordnung von 46.874.600,-.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 94.133.000,- sind zu erwarten. Ausgaben in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von 140.300.200,-. Das ergibt einen Zuschussbedarf in der Größenordnung von 46.167.200,-.

Einnahmen in der AOG sind keine zu erwarten, allerdings Ausgaben in der Größenordnung von 856.100,- und das macht zugleich den Zuschussbedarf in der AOG aus.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Ernest Kaltenegger

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung sind zu präliminieren in der Größenordnung von 10.829.800,-, Ausgaben in der ordentlichen Gebarung

8.162.500,-. Daraus ergibt sich ein Überschuss in der Größenordnung von 2.667.300,-.

Die Einnahmen in der AOG sind mit null zu präliminieren, die Ausgaben in der AOG mit 4.164.700,- und das ist dann auch zugleich der Zuschussbedarf für die außerordentliche Gebarung.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

StR. Dr. **Riedler**: Ich darf mir die Bemerkung erlauben, dass das die größte Mehrheit ist, die ein Budgetvorschlag im Laufe dieser Gemeinderatsperiode bisher erreichen konnte (Applaus SPÖ).

Stadträtin Wilfriede Monogioudis

Die Einnahmen in der ordentlichen Gebarung im Bereich der Kollegin Monogioudis belaufen sich auf 473.800,-. Die Ausgaben auf 47.529.900,-. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in der Größenordnung von 47.056.100,-.

Einnahmen in der außerordentlichen Gebarung sind keine zu erwarten. Ausgaben in der Größenordnung von 3.528.000,- sind präliminiert und das ergibt auch zugleich den Zuschussbedarf in der außerordentlichen Gebarung.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Einnahmen in der ordentlichen Gebarung von 3.069.400,- sind zu erwarten. Ausgaben in der Größenordnung von 12.704.600,- in der ordentlichen Gebarung. Einnahmen in der AOG sind keine vorgesehen, Ausgaben in der Größenordnung von 2.117.200,-. Das ergibt auch zugleich den Zuschussbedarf. Der Zuschussbedarf für die ordentliche Gebarung wird eine Größenordnung von 9.635.200,- ausmachen.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Die außerordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zu den Bereichen, die ohne politischen Referenten existieren können, das bezieht sich vor allem auf den Stadtrechnungshof und auf die KFA. Es gibt ein Leben neben den politischen Referenten.

Die Einnahmen in diesem Bereich für die ordentliche Gebarung machen einen Betrag von 22.897.800,- aus, die Ausgaben einen Betrag von 23.453.900,- und das bedeutet, dass wir für diese Bereiche einen Zuschuss von 556.100,- Euro vorzusehen haben.

Außerordentliche Gebarung gibt es in den genannten Bereichen keinen.

Die ordentliche Gebarung wird mit Mehrheit angenommen.

Gesamtzahlen

Die Einnahmen in der ordentlichen Gebarung, denen Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüberstehen, belaufen sich für das Budget des Jahres 2005 auf 676.581.800,-. Die Einnahmen in der AOG, denen Ausgaben in der gleichen Größe gegenüberstehen für das kommende Jahr, belaufen sich auf 69.047.300,-.

Die ordentliche Gebarung wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit haben wir das Budget geschafft, jetzt dürfen wir einmal klatschen und dem Herrn Finanzreferenten zu seinem Budget gratulieren. Wir haben aber von ihm gleichzeitig zwei Stücke heute vorgetragen bekommen, nämlich auch das Stück Nummer 13), die Haushaltsanalyse 2005, auch darüber muss noch abgestimmt werden.

Der Antrag 13) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Finanzreferent, danke vielmals. Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtsenates, aber auch hohe Mitarbeiter, die noch da sind, wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, bitte noch zu bleiben, es geht um die Volksrechte.

GR. **Kolar**: Meine Damen und Herren, ich darf Sie ersuchen, folgende Beschlussanträge nach dem steirischen Volksrechtegesetz für dringlich zu erklären. Aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1) bis 5), 7) bis 14), aus dem ersten Nachtrag die Punkte 1) bis 6) und aus dem zweiten Nachtrag die Punkte 1) und 2). Ich ersuche um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.